

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Haushalts- und Finanzausschuss**

58. Sitzung am 23.05.2019  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 10:56 Uhr

### Tagesordnung:

1. a) Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017  
Antrag  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/8082 –](#)
- b) Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017  
Antrag  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
[– Drucksache 17/8100 –](#)
- c) Jahresbericht 2019  
Bericht  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
[– Drucksache 17/8300 –](#)

### Ergebnis:

Überweisung an die Rechnungsprüfungskommission  
(S. 4)

## Tagesordnung (Fortsetzung):

## Ergebnis:

- d) Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs (Drucksache 17/8300) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2016 (Drucksache 17/8206)  
Unterrichtung (Stellungnahme)  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/9160 –](#)
2. Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/9143 –](#)
3. Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/9144 –](#)
4. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Vorlage 17/4779 –](#)
5. Bürgschaften und Garantien des Landes im Jahre 2018  
Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
[– Vorlage 17/4783 –](#)
6. a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;  
hier: Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Rock & Pop Rheinland-Pfalz e. V., Koblenz  
Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
[– Vorlage 17/4795 –](#)
- b) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;  
hier: Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie  
Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
[– Vorlage 17/4796 –](#)
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Haushaltsvierteljahr 2019  
Unterrichtung  
Ministerium der Finanzen  
[– Drucksache 17/9261 –](#)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

8. Verschiedenes

**Ergebnis:**

S. 17

**Vors. Abg. Thomas Wansch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

- a) **Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017**  
Antrag  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/8082 –](#)
  
- b) **Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2017**  
Antrag  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
[– Drucksache 17/8100 –](#)
  
- c) **Jahresbericht 2019**  
Bericht  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
[– Drucksache 17/8300 –](#)
  
- d) **Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs (Drucksache 17/8300) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2016 (Drucksache 17/8206)**  
Unterrichtung (Stellungnahme)  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/9160 –](#)

*Der Tagesordnungspunkt wird zur Vorberatung an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht**

Gesetzentwurf

Landesregierung

[– Drucksache 17/9143 –](#)

**Vors. Abg. Thomas Wansch** verweist auf die verteilte Synopse, in der ein Vergleich zwischen der Landesbauordnung und der Musterbauordnung angestellt werde.

**Abg. Gerd Schreiner** bedankt sich für die Erstellung und Zuleitung der Synopse. Aus seiner Sicht sei es nicht erforderlich, sich im Ausschuss mit jeder einzelnen Abweichung von der Musterbauordnung zu beschäftigen.

Allerdings wolle er ein Beispiel aufgreifen, um zu verstehen, weshalb die Landesregierung im Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen von der Musterbauordnung abweiche. Dies sei auf Seite 21 der Synopse der § 87 a im Gesetzentwurf, der die Überschrift „Technische Baubestimmungen“ trage. Gegenüber der Musterbauordnung falle der Text wesentlich kürzer aus, da dieser nur zum Inhalt habe, die Anforderungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 könnten durch Technische Baubestimmungen konkretisiert werden. Demgegenüber enthalte die Musterbauordnung eine Öffnung in der Form, dass von den Technischen Baubestimmungen abgewichen werden könne.

An anderen Stellen seien Formulierungen enthalten, wonach grundsätzlich Abweichungen möglich seien, aber im Einzelfall eine Prüfung erfolgen müsse. Im Alltag könne dies aber zu Diskussionen führen. So stelle sich die Frage, ob eine einmalige Prüfung im Land ausreichend sei, damit die Anwendung im gesamten Land erfolgen könne, oder ob eine Einzelfallprüfung erforderlich sei.

Vor diesem Hintergrund bitte er die Gründe zu nennen, weshalb an verschiedenen Stellen von der Musterbauordnung abgewichen werde.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** merkt an, aus der Synopse ergebe sich auch, dass relativ selten von der Musterbauordnung abgewichen worden sei. Auf die konkrete Frage werde Marc Derichsweiler als zuständiger Referent antworten.

**Marc Derichsweiler (Referent im Ministerium der Finanzen)** erläutert, in der Synopse enthalte der § 85 a der Musterbauordnung sowohl blaue Markierungen als auch gelbe Markierungen. Blau seien die Stellen markiert, an denen redaktionell, aber nicht inhaltlich von der Musterbauordnung abgewichen werde. Gelb seien die Stellen markiert, an denen inhaltlich von der Musterbauordnung abgewichen werde. An dieser Stelle sei von der Musterbauordnung abgewichen worden, weil der Verwaltungsvorschrift aus der Sicht der Landesregierung große Bedeutung zukomme. Diese sei bisher im § 3 schon unter der Bezeichnung „Liste Technischer Baubestimmungen“ erwähnt worden. Diese Verwaltungsvorschrift solle nicht im § 87 a der Landesbauordnung versteckt werden, weil sie dort nicht gefunden werde und dies ihrer Bedeutung nicht entspreche. Deshalb sei die Verwaltungsvorschrift unter die Grundanforderungen aufgenommen worden.

Die zweite redaktionelle Abweichung bestehe darin, dass die Musterbauordnung kein Pendant zu § 4 der Landesbauordnung enthalte. Ökologische und soziale Belange seien in der Musterbauordnung nämlich nicht in einem gesonderten Paragraphen enthalten, sondern würden nur in einzelnen Paragraphen erwähnt. Durch die redaktionelle Anpassung würden Technische Baubestimmungen zur Ausführung des § 4 der Landesbauordnung ermöglicht.

Die Musterbauordnung beinhalte Abweichungstatbestände von normalen Regelungen und Technischen Baubestimmungen. Dies sei in der Landesbauordnung in § 69 zusammenfassend geregelt. Insofern enthalte die Landesbauordnung gegenüber der Musterbauordnung nicht eine geringere Zahl von Abweichungsmöglichkeiten, sondern sie seien formell im § 69 der Landesbauordnung zusammengeführt worden, der nicht geändert werde.

**Abg. Gerd Schreiner** hält es für angebracht, die Untere Bauaufsichtsbehörde in der Form zu entlasten, dass in möglichst wenigen Regelungen eine Einzelfallprüfung vorgesehen werde, weil Einzelfallprüfungen immer Streitpotenzial beinhalteten. In diesem Zusammenhang rufe er die zurückliegende Novelle der Landesbauordnung in Erinnerung, bei der ein wesentlicher Punkt die Barrierefreiheit gewesen sei. Die entsprechende DIN sei für verbindlich erklärt worden, wobei festgelegt worden sei, dass insbesondere im Bestand davon abgewichen werden könne. Diese Regelung führe immer wieder zu Diskussionen, ob es zumutbar sei, von der DIN abzuweichen und den alten Begriff von Barrierefreiheit zugrunde zu legen. Diskussionen dieser Art würde er gerne so weit wie möglich beim konkreten Genehmigungsfall über eine allgemeine Öffnungsklausel vermeiden. Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Landesbauordnung oder die Musterbauordnung dem von ihm abstrakt formulierten Anliegen entspreche.

**Marc Derichsweiler** äußert die Ansicht, diesem Anliegen entsprächen die Landesbauordnung und die Musterbauordnung in gleicher Weise. Eine Umsetzung sei über die Landesbauordnung einfacher, weil bei Abweichungen nicht verschiedene Paragraphen zu betrachten seien, sondern eine zusammenfassende Abweichungsregelung in § 69 der Landesbauordnung enthalten sei. Dadurch werde nach seiner Erfahrung die Rechtsanwendung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde erleichtert. Das sich daraus ergebende Ergebnis sei aber bei beiden Bauordnungen gleich.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** kündigt an, von den Koalitionsfraktionen werde noch ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht, weil nach der Einbringung des Gesetzentwurfs von der Bauministerkonferenz eine Änderung unter dem Stichwort „Seriellles Bauen“ auf den Weg gebracht worden sei.

**Abg. Gerd Schreiner** bittet, die Fraktion der CDU im Vorfeld über die beabsichtigte Änderung zu informieren. Möglicherweise könne ein gemeinsamer Änderungsantrag eingebracht werden.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** sagt zu, der Bitte des Abgeordneten Gerd Schreiner zu entsprechen.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021  
(LBVAnpG 2019/2020/2021)**

Gesetzentwurf

Landesregierung

– [Drucksache 17/9144](#) –

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig)*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4779 –](#)

**Abg. Dr. Bernhard Braun** führt aus, in Rheinland-Pfalz werde so intensiv wie in kaum einem anderen Bundesland die Frage diskutiert, wie mit den Altschulden der Kommunen umzugehen sei. Nach seiner Kenntnis sei zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene gebildet worden. Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zur Bildung der Großen Koalition sei die Absicht geäußert worden zu versuchen, auch für die Altschulden eine Lösung zu finden. Deshalb bitte er zu berichten, zu welchen Ergebnissen die Arbeitsgruppe gekommen sei.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** berichtet, die Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ sei Bestandteil der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Diese Kommission bestehe aus insgesamt sechs Arbeitsgruppen. Die Facharbeitsgruppe 1 trage die Bezeichnung „Kommunale Altschulden“.

Die einzelnen Arbeitsgruppen hätten inzwischen ihre Arbeit abgeschlossen und ihre Berichte der Kommission vorgelegt. Derzeit führe die Kommission die Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen zu einem Gesamtbericht zusammen.

Vorsitzender der Facharbeitsgruppe 1 sei Abteilungsleiter Schröder aus dem Bundesfinanzministerium gewesen. Ko-Vorsitzende seien sein Kollege aus dem Saarland, Professor Dr. Meyer, und er selbst gewesen. Daneben seien die 16 Länder in der Facharbeitsgruppe 1 vertreten gewesen.

Die Arbeit der Facharbeitsgruppe 1 habe sich über einen Zeitraum von ungefähr einem halben Jahr erstreckt, während dessen fünf Präsenzsitzungen in Berlin durchgeführt worden seien. Daneben hätten einige Telefonkonferenzen stattgefunden.

Zunächst sei durch die Facharbeitsgruppe 1 eine Problembeschreibung erfolgt, an die sich eine Ursachenanalyse angeschlossen habe. In der Folge seien dann Lösungsansätze präsentiert worden.

Im Rahmen der Problembeschreibung habe sich herausgestellt, dass es erhebliche Unterschiede in den Ländern gebe, was unter Altschulden zu verstehen sei. Der Bestand an kommunalen Liquiditätskrediten belaufe sich insgesamt auf rund 50 Milliarden Euro. Davon entfielen allein 25 bis 26 Milliarden Euro und damit rund die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite auf Nordrhein-Westfalen. Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland seien hiervon ebenfalls in erheblichem Umfang betroffen.

Ein großer Unterschied habe sich insbesondere bei den Stadtstaaten ergeben, die über einen einheitlichen Haushalt verfügten. Deshalb seien diese natürlich daran interessiert gewesen, auch die Verschuldung der Länder einzubeziehen. Dies gelte auch für Länder mit einer hohen Staatsverschuldung. Der Bund habe die Gelegenheit genutzt, auf seine Verschuldung hinzuweisen. Insgesamt könne das Problem der Altschulden als staatliches Schuldenproblem beschrieben werden.

Dennoch sei es im Rahmen der Sitzungen der Facharbeitsgruppe gelungen, sich auf das eigentliche Thema, nämlich die kommunalen Liquiditätskreditbestände, zu konzentrieren. Dies allerdings mit der Option, dass damit auch gemeint sein könne, die kommunalen Haushalte dauerhaft zu stärken. Damit hätten sich die Länder einverstanden erklären können, von denen eher auf das Thema „Staatliche Verschuldung“ gesetzt worden sei, weil davon die laufenden Haushalte betroffen seien.

Im Rahmen der Ursachenanalyse sei sich intensiv mit dem Thema der Sozialausgaben, aber auch mit der Einnahmesituation der Kommunen in Deutschland beschäftigt worden. Dabei habe sich gezeigt, dass durch die insbesondere in den Jahren 2003/2004 durch die damalige Bundesregierung vorgenommenen Steuersenkungen, aber auch durch die Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 die originären Steuereinnahmen der Kommunen massiv gesunken seien.



Von den Steuerrechtsänderungen in den Jahren 2003 und 2004 seien vor hauptsächlich die Kommunen betroffen gewesen, weil damals vor allem im Bereich der Unternehmenssteuern Senkungen vorgenommen worden seien, durch die die Kommunen überproportional belastet worden seien. Eine weitere Ursache werde darin gesehen, dass von den Kommunen ein hohes Maß an Sozialausgaben vor allem im Bereich der Kosten der Unterkunft zu tragen sei. Diese würden vom Bund durch die entsprechende Sozialgesetzgebung verursacht, aber nicht von diesem kompensiert. Besonders deutlich werde dies bei den Kosten der Unterkunft. Darüber hinaus seien im Bericht der Facharbeitsgruppe noch einige weitere Ursachen aufgeführt.

Nachdem die Interessen der einzelnen Länder sehr unterschiedlich seien, sei sich innerhalb der Facharbeitsgruppe darauf verständigt worden, der Kommission nicht nur eine Lösung, sondern mehrere Lösungen vorzuschlagen, um der Kommission die Möglichkeit zu geben, eine Auswahl treffen zu können.

Als Kernergebnis sei festgehalten worden, dass eine nachhaltige Lösung aus verschiedenen ineinandergreifenden Elementen bestehe. Sie müsse bei der Sicherung des Zinsniveaus und des Kapitalmarktzugangs unterstützen, Maßnahmen zur Vermeidung neuer Verschuldung beinhalten und eine Tilgung mindestens eines signifikanten Anteils der kommunalen Kassenkredite sicherstellen.

Wichtig sei aus seiner Sicht, dass sich die Facharbeitsgruppe sehr intensiv für die Interessen der Kommunen eingesetzt habe. Es sei nicht ganz einfach, für das Interesse der rheinland-pfälzischen Kommunen zu werben, aber dennoch betrachte es die Landesregierung als wichtig, nicht nur innerhalb der Facharbeitsgruppe für eine Lösung zu sorgen, sondern sich auch im Rahmen der Kommission für dieses Thema einzusetzen.

Von allen Ländern sei darauf hingewiesen worden – dies gelte insbesondere für Rheinland-Pfalz –, dass von den Ländern in den vergangenen Jahren schon sehr viel unternommen worden sei, um das Problem der kommunalen Altschulden zu lösen. In Rheinland-Pfalz gebe es seit dem Jahr 2010 den kommunalen Entschuldungsfonds, der im Rahmen des laufenden Doppelhaushalts noch um das Thema „Zinssicherung“ ergänzt worden sei. Ferner sei der Abbaubonus eingeführt worden. Damit würden über den Landeshaushalt zu diesem Thema 190 Millionen Euro verausgabt.

**Abg. Dr. Bernhard Braun** fragt, ob mit konkreten Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu den kommunalen Altschulden zu rechnen sei. Sofern dies der Fall sei, bitte er um Auskunft, wie dann weiter vorgegangen werde. Denkbar sei, in einer gesonderten Arbeitsgruppe zu erörtern, wie eine Umsetzung von Erleichterungen erfolgen könne. Ebenso sei aber auch denkbar, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe mit der Vorlage der Ergebnisse erledigt sei und die weitere Diskussion auf der Ebene der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten stattfinde.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** führt aus, die Arbeitsgruppe habe den von der Kommission erhaltenen Arbeitsauftrag erledigt und ihren Abschlussbericht vorgelegt. Damit sei die Arbeit der Arbeitsgruppe abgeschlossen. Über die weitere Vorgehensweise könne nur spekuliert werden, weil diese natürlich von dem vorgelegten Ergebnis abhängen.

Nach dem Zeitplan beabsichtige die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ihre Arbeit bis zur Sommerpause abzuschließen. Die letzte Sitzung sei für den 3. Juli vorgesehen. Über die dort präsentierten Ergebnisse könne derzeit ebenfalls nur spekuliert werden.

Sorge bereit dem Ministerium der Finanzen, dass von den anderen Arbeitsgruppen auch Forderungen finanzieller Natur erhoben worden seien, von denen alle drei Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) betroffen seien. Deshalb müsse bei dem Ziel, die kommunale Finanzsituation zu verbessern, darauf geachtet werden, dass sie sich nicht an anderer Stelle durch zusätzliche Ausgaben verschlechtere. Dieser Aspekt müsse natürlich bei dem von der Kommission vorzulegenden Gesamtergebnis berücksichtigt werden. Zwischen den drei federführenden Ressorts auf der Bundesebene fänden derzeit intensive Beratungen statt, wie mit den erzielten Ergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen umzugehen sei. Insofern müsse das Gesamtergebnis abgewartet werden.

**Abg. Bernhard Henter** weist darauf hin, dass sich unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen die Verschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz in ähnlicher Größenordnung bewege wie die der in Nordrhein-Westfalen.

Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung selbst Überlegungen angestellt habe, wie den im Bereich der Liquiditätskredite hochverschuldeten Kommunen effektiv geholfen werden könne. Vorstellbar sei, dass das Land einen Teil dieser Schulden übernehme, damit diese Kommunen wieder über einen finanziellen Spielraum verfügten.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** ist der Meinung, die durch seinen Vorredner erfolgte Beschreibung der kommunalen Landschaft treffe nur eingeschränkt zu, da nicht auf die Länder abgestellt werden könne. Es müsse immer auf die Kommunen abgestellt werden, da die Situation der Kommunen regional sehr unterschiedlich sei.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die von dem Thema „Kommunale Liquiditätskredite“ betroffen seien, wiesen eine erheblich höhere Einwohnerzahl auf als die davon betroffenen Kommunen in Rheinland-Pfalz. Insofern müsse der Stand der Liquiditätskredite in den einzelnen Kommunen durch die jeweilige Einwohnerzahl geteilt werden, sodass sich dann ein etwas anderes Bild ergebe als das, was teilweise von der Bertelsmann-Stiftung prognostiziert werde.

Um den Bestand an Liquiditätskrediten der rheinland-pfälzischen Kommunen zu reduzieren, bestehe seit dem Jahr 2010 der kommunale Entschuldungsfonds. Wie schon erwähnt, seien mit dem aktuellen Doppelhaushalt ein Abbaubonus und ein Zinssicherungsschirm eingeführt worden.

Das Gebot der Stunde sei die Zinssicherung. Die Spielräume der Kommunen würden nämlich möglicherweise über Zins- und Tilgungszahlungen eingeengt. Mit dem derzeitigen Zinsniveau sei keine Verengung des Spielraums aufgrund von Zinszahlungen verbunden. Deshalb gelte es, den sich durch das aktuelle Zinsniveau bietenden Spielraum langfristig zu sichern. Daher sei der Zinssicherungsschirm, der erfolgreich angelaufen sei, ein sehr geeignetes Instrument, um den Kommunen Planungssicherheit für die nächsten zehn Jahre zu geben.

Darüber hinaus weise er darauf hin, dass in den vergangenen zwei Jahren ein positiver kommunaler Finanzierungssaldo zu verzeichnen gewesen sei. Dieser habe sich im Jahr 2018 auf 440 Millionen Euro und im Jahr 2017 auf 430 Millionen Euro belaufen. Daran werde deutlich, dass sich die kommunale Finanzsituation in Rheinland-Pfalz sehr stark stabilisiert habe, nachdem in den Jahren 2012 und 2013 das kommunale Finanzierungssaldo negativ gewesen sei. Insofern sei es richtig, dass für die Kommunen in der aktuellen wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit bestehe, die wichtigen Investitionen zu tätigen.

**Abg. Gerd Schreiner** ist dankbar für den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Berichtsantrag, weil es wichtig sei, dass der Haushaltsgesetzgeber, der für die finanzielle Ausstattung der Kommunen verantwortlich sei, regelmäßig Überlegungen anstelle, wie die langfristige Entwicklung aussehen solle. Es sei sicherlich positiv, wenn es möglich sei, über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Zinssicherung vorzunehmen, aber nach seiner Einschätzung werde es beispielsweise seiner Heimatstadt Mainz nicht gelingen, in den nächsten zehn Jahren alle Liquiditätskredite zurückzuzahlen. Es müsse abgewartet werden, wie sich die Zinssituation in zehn Jahren darstelle, aber sie werde sich wahrscheinlich nicht besser darstellen als heute.

Er habe Verständnis für die von Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg gegebenen Antworten, aber bei einer nüchternen Betrachtung bestehe in diesem Bereich nach seiner Einschätzung noch erheblicher Handlungsbedarf. Unbestritten sei es richtig, die Kostenseite zu analysieren, aber die immer wieder vorgenommene Erhöhung von Qualitätsstandards führe auch zu Mehrbelastungen. Jedoch müsse die weitere Entwicklung im Auge behalten werden, weil es könne nicht tatenlos zugesehen werden, dass ein Teil einer staatlichen Ebene – natürlich stelle sich die Situation in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich dar – chronisch unterfinanziert sei.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** bestätigt, dass von den Mitgliedern des Landtags eine Interessenabwägung vorzunehmen sei. Allerdings habe er als dafür verantwortlicher Staatssekretär die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts im Blick. Die Mitglieder des Landtags müssten jedoch auch darauf achten, welche Steuereinnahmen dem Land Rheinland-Pfalz zufließen und sich der aktuelle Schulden-

stand des Landes auf rund 30 Milliarden Euro belaufe. Insofern sei es nicht nur Aufgabe der Landesregierung, sondern auch der Mitglieder des Landtags, die Gesamtsituation zu betrachten und auf die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts zu achten.

Aus seiner Sicht sei im Hinblick auf den kommunalen Finanzierungssaldo darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2018 von acht der zwölf kreisfreien Städte im Land ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt worden sei. Aufgrund eines Sondereffekts werde von der Stadt Koblenz ein negativer Finanzierungssaldo ausgewiesen. Wenn dieser Sondereffekt außer Acht gelassen werde, wiesen neun kreisfreie Städte einen positiven Finanzierungssaldo auf. Nach seiner Erinnerung sei bei 18 oder 19 Landkreisen der Finanzierungssaldo positiv. Aus diesen Angaben gehe hervor, dass die Mehrheit der rheinland-pfälzischen nicht einen negativen, sondern einen positiven Finanzierungssaldo ausweisen.

**Abg. Dr. Tanja Machalet** bezieht sich auf die von der Facharbeitsgruppe durchgeführte Ursachenanalyse, die das Ergebnis erbracht habe, dass für die kommunalen Altschulden unter anderem die Sozialausgaben, insbesondere die Kosten der Unterkunft, verantwortlich seien. Sie bitte darzulegen, welche Vorschläge in dieser Hinsicht von der Facharbeitsgruppe unterbreitet worden seien, weil dies ein Thema sei, mit denen sich zwangsläufig auch die kommunalen Parlamente beschäftigten. Nachdem in der Vergangenheit die Kosten der Unterkunft vom Bund nicht in vollem Umfang kompensiert worden seien, wäre es angebracht, konkrete Forderungen an den Bund zu stellen, dass dieser künftig diese Kosten in vollem Umfang kompensiere.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** führt aus, es gebe eine Vielzahl von Ursachen, weshalb von den Kommunen Liquiditätskredite aufgenommen worden seien. Eine große Rolle spielten dabei die Sozialausgaben.

An dieser Stelle sei aber darauf hinzuweisen, dass von den Kommunen in Rheinland-Pfalz ebenso wie von allen westdeutschen Kommunen bis einschließlich des Jahres 2019 über die Gewerbesteuerumlage ein erheblicher Finanzierungsbeitrag für die ostdeutschen Länder geleistet worden sei. Dieses solidarische Verhalten sei in Ordnung, aber dadurch seien den Kommunen in Rheinland-Pfalz in erheblichem Umfang Mittel entzogen worden seien, die im Jahr 2020 mit der Rückgabe der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 150 Millionen Euro netto den Kommunen in Rheinland-Pfalz wieder zur Verfügung stünden. Dieser Sachverhalt müsse bei der Betrachtung der kommunalen Finanzsituation in den vergangenen 20 Jahren berücksichtigt werden.

Die Kosten der Unterkunft konzentrierten sich vor allem auf die Kommunen in den Ballungsgebieten. Insofern seien auch von Großstädten wie Hamburg, Frankfurt und München hohe Kosten der Unterkunft zu tragen. Diesen Ausgaben stünden aber in den genannten Städten hohe Einnahmen gegenüber. Deshalb wäre es bei einer Lösung des Problems der kommunalen Liquiditätskredite verfehlt, bei den Kosten der Unterkunft allein die Ausgabenseite zu betrachten, weil auch die Einnahmesituation eine Rolle spiele.

Ein Problem sei dann gegeben, wenn hohen Sozialausgaben niedrige Einnahmen gegenüberstünden. Genau diese Situation sei in Rheinland-Pfalz gegeben, weil genauso wie beim Land in vielen Fällen bei den Kommunen niedrige Einnahmen zu verzeichnen seien. Dies gelte ebenso für Nordrhein-Westfalen und das Saarland und für Hessen in begrenztem Maße. In Hessen gebe es Sondereffekte, weshalb es dort bei einzelnen Kommunen hohe Liquiditätskreditbestände gebe. Es werde deutlich, dass es dieses Problem in den drei westdeutschen Ländern gebe, die von bestimmten Strukturwandelprozessen in erheblichem Umfang betroffen seien. In Nordrhein-Westfalen und im Saarland sei Ursache die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen des Bergbaus, während in Rheinland-Pfalz die Konversion die Ursache sei.

Dies seien Ursachen, die sich natürlich in der originären Einnahmesituation der Kommunen widerspiegeln. In der Vergangenheit sei durch den Bund eine Unterstützung nicht in ausreichendem Umfang erfolgt. Dies gelte in Rheinland-Pfalz vor allem für den Bereich der Konversion. Bekanntlich sei eine sogenannte Kohlekommission geschaffen worden, im Zuge derer der Bund zusätzliche Mittel für die Beendigung des Kohlebergbaus zur Verfügung stelle. Demgegenüber habe das Land Rheinland-Pfalz die Konversionsmaßnahmen im Land weitgehend alleine gestemmt.

**Abg. Bernhard Henter** merkt an, dass die finanzielle Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz sehr uneinheitlich sei. Allerdings müssten auch die kreisangehörigen Kommunen und die Aufsichtsbehörden in den Blick genommen werden. Wenn von den Aufsichtsbehörden auf einen ausgeglichenen Haushalt gedrängt werde, sei dies immer mit der Erhöhung von Umlagen verbunden, wovon dann die Gemeinden betroffen seien. Von den Aufsichtsbehörden würden die Kreise bei hohen Liquiditätskrediten darauf gedrängt, die Umlagen zu erhöhen, um den Haushalt auszugleichen und Liquiditätskredite zu tilgen. Insofern sei eine reine Zinssicherung durch das Land nicht ausreichend. Die Situation werde sich noch verschärfen, wenn die Prognose eintrete, dass es zu rückläufigen Steuereinnahmen kommen werde. In diesem Zusammenhang sehe er gewaltige Probleme auf die Kommunen, insbesondere auf die Landkreise, zukommen.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** präzisiert, dass im vergangenen Jahr von 19 Landkreisen in Rheinland-Pfalz ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen worden sei.

Bezogen auf die Ausführungen seines Vorredners weise er darauf, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt unterdurchschnittliche Hebesätze aufwiesen. Wiederholt habe die Landesregierung schon darauf hingewiesen, dass im Vergleich zu Kommunen in anderen Ländern die Möglichkeit bestehe, über die Hebesätze die originäre Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern.

**Abg. Bernhard Henter** entgegnet, er habe sich vom Präsidenten des Landesrechnungshofs die Hebesätze im Bundesdurchschnitt zuleiten lassen. Bei Kommunen bis 20.000 Einwohner lägen die Hebesätze über dem Bundesdurchschnitt. Die Hebesätze in einigen großen Städten in Rheinland-Pfalz seien die Ursache, weshalb die Kommunen in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt lägen. Von den rheinland-pfälzischen Kommunen seien die Einnahmemöglichkeiten über die Hebesätze weitgehend ausgeschöpft worden.

**Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg** stellt fest, diese Angaben seien Bestandteil des Kommunalberichts, der jedes Jahr vom Landesrechnungshof herausgegeben werde. Der Kommunalbericht des Landesrechnungshofs sei der Landesregierung natürlich bekannt.

**Abg. Dr. Bernhard Braun** merkt an, eine hohe Verschuldung sei bei den großen Städten in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Insofern sei möglicherweise schon ein Zusammenhang mit den Hebesätzen gegeben. In seiner Heimatstadt Ludwigshafen habe ein großer Konzern seinen Sitz, der viele Milliarden Euro an Gewinn erziele, aber die Kommune müsse nicht nur aus eigenem Verschulden heraus trotzdem darben.

Mit dem zur Diskussion stehenden Berichtsantrag wollte seine Fraktion auf die Verantwortung des Bundes verweisen. In der Facharbeitsgruppe sei es auch um die Frage gegangen, wie der Bund konstruktiv an einer Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen mitarbeiten könne. Über die sogenannte Kohlekommission würden 40 Milliarden Euro für Konversionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, obwohl der Kohleausstieg noch gar nicht beschlossen worden sei. Wenn Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit ähnliche Anteile für die Konversionsmaßnahmen erhalten hätte, würde sich die Situation in Rheinland-Pfalz sicherlich anders darstellen. Deshalb sei ein Bezug zwischen den Altschulden und der Bundespolitik gegeben.

Im Zuge der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bestehe die Gefahr, dass Rheinland-Pfalz in manchen Bereichen schlechter gestellt werde. Er würde es begrüßen, wenn es möglich wäre, wenn Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der großen Oppositionspartei im Land beim Bund vorstellig würde, um vom Bund eine Entlastung von besonders stark belasteten Gebieten in Rheinland-Pfalz zu fordern.

Nach der Sommerpause werde seine Fraktion nachfragen, zu welchem Ergebnis die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gekommen sei. Hoffentlich könne das Finanzministerium dann Positives für das Land berichten.

**Abg. Gerd Schreiner** ruft in Erinnerung, dass an der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2003, die die Kommunen sehr viel Geld gekostet habe, auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beteiligt gewesen sei.

**58. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.05.2019  
– Öffentliche Sitzung –**

Die Arbeit des Ausschusses sollte sich jedoch hauptsächlich darauf erstrecken, in welcher Form das Land die Kommunen unterstützen könne. Aufgrund von Hebesatz- und Umlageerhöhungen sei es zwar gelungen, dass 19 Landkreise im vergangenen Jahr in der Lage gewesen seien, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, aber dies habe nicht durch alle Landkreise geschehen können. In der aktuellen Wirtschaftssituation hätte es gelingen müssen, einen Rahmen zu schaffen, damit alle Landkreise in ausreichendem Umfang Einnahmen erzielen können. Mit einer weiteren Verbesserung der Wirtschaftssituation sei nicht zu rechnen. Sollten die Prognosen des Bundesfinanzministers zur Wirtschaftsentwicklung und den Steuereinnahmen eintreten, werde harte Arbeit erforderlich sein, um den eingeschlagenen Pfad weiter begehen zu können. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass die Finanzsituation in einem Drittel der Landkreise in Rheinland-Pfalz immer noch prekär sei.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Bürgschaften und Garantien des Landes im Jahre 2018**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

[– Vorlage 17/4783 –](#)

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

**Punkt 6** der Tagesordnung

- a) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;**  
**hier: Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Rock & Pop Rheinland-Pfalz e. V., Koblenz**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

[– Vorlage 17/4795 –](#)

*Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).*

- b) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020;**  
**hier: Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

[– Vorlage 17/4796 –](#)

*Die Einwilligung wird erteilt (einstimmig).*

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Haushaltsvierteljahr 2019**

Unterrichtung

Ministerium der Finanzen

[– Drucksache 17/9261 –](#)

**Abg. Gerd Schreiner** bittet Erläuterungen zu dem Radroutenplaner zu geben. In diesem Bereich gebe es ein großes wirtschaftliches Interesse von privaten Anbietern. Deshalb bitte er auch darauf einzugehen, inwieweit staatliche Angebote der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen die Angebote kommerzieller Anbieter ergänzen.

**Reiner Dölger (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** erläutert, im Zuge dieses Projekts solle eine nationale Datenplattform geschaffen werden. Auf nationaler Ebene solle abgestimmt zwischen den Ländern ein Datenbestand und in gewisser Weise auch ein Dienst aufgebaut werden, der für eine Verwendung durch Dienstleister geeignet sei, die im Bereich der Multimodalität und des Tourismus tätig seien, damit es diesen möglich sei, Radrouten darzustellen. Im Vordergrund stehe aber der Aufbau eines Datenbestands. Damit solle auch eine Verknüpfung zwischen ÖPNV und dem Fahrrad ermöglicht werden.

Seit einigen Jahren werde dieses Projekt von Rheinland-Pfalz koordiniert, weil aufgrund der Lage von Rheinland-Pfalz und der zunehmenden Bedeutung dieses Sektors ein großes Landesinteresse gesehen werde. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolge durch den Bund. Über den in der Unterrichtung genannten Titel würden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

**Abg. Gerd Schreiner** fragt, ob die Daten kostenfrei und wem diese Daten zur Verfügung gestellt werden.

**Reiner Dölger** führt aus, das Projekt befinde sich noch im Aufbau. Derzeit würden die Daten schon zum Teil zur Verfügung gestellt. Eine Bereitstellung der Daten sei kostenlos vorgesehen. Es solle jedoch eine Lizenzierung erfolgen. Dies sei allerdings eine Diskussion, die noch zwischen allen Ländern und dem Bund zu führen sein werde. Mit dem Projekt werde jedoch keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt.

**Abg. Gerd Schreiner** bittet um Auskunft, worauf die derzeit bereits abrufbaren Routenvorschläge beruhen und weshalb es erforderlich sei, doppelte Strukturen zu schaffen.

**Reiner Dölger** legt dar, es existierten verschiedene Datenbestände. So existiere beispielsweise ein landesweiter Datenbestand, der zum Beispiel für Angebote auf „Gastlandschaften“ verwendet werde. Dieser Datenbestand werde vom LBM gepflegt. Derzeit existiere aber noch kein bundesweites Angebot, wodurch es für viele Anbieter sehr viel leichter wäre, in diesem Bereich tätig zu werden. Aktuell fehle vor allem ein bundesweites Angebot mit sicherer Infrastruktur, die besonders wichtig sei. Im Übrigen seien die bisherigen Angebote nicht ausreichend, sodass die Bedingungen zu verbessern seien.

**Abg. Gerd Schreiner** ist gerne bereit, das Projekt wohlwollend zu begleiten. Von den derzeit vorhandenen Diensten würden aber schon hervorragende Informationen gegeben. Für ihn stelle sich insofern die Frage, wie eine öffentliche Institution dazu beitragen könne, das schon vorhandene sehr gute Angebot von privaten Anbietern, denen durchaus öffentliche Daten zugelifert würden, zu verbessern.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*



**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Vors. Abg. Thomas Wansch** verweist auf den Besuch bei der Universitätsmedizin Mainz am 14. Mai 2019, im Rahmen derer für die Obleute der Fraktionen die Gelegenheit bestanden habe, sich vor Ort mit der Situation der Universitätsmedizin Mainz zu beschäftigen. Die dort gezeigte Präsentation sei den Ausschussmitgliedern inzwischen zur Verfügung gestellt worden.

Im Zuge dieses Gesprächs sei festgestellt worden, dass die Universitätsmedizin Mainz den Ausschuss in den nächsten zehn bis 15 Jahren intensiv beschäftigen werde. Er rege an, sich in einer Sprecherrunde mit der Frage zu beschäftigen, wie der Ausschuss mit diesem Thema umgehen solle. Dies könnte im Anschluss an die Sitzung der Rechnungsprüfungskommission am 24. Juni 2019 geschehen.

**Abg. Gerd Schreiner** weist darauf hin, dass er sich im Vorfeld des Besuchs eine Vielzahl von Fragen zur Universitätsmedizin notiert habe. Da es den Rahmen des erwähnten Besuchs gesprengt hätte, all diese Fragen zu stellen, habe er um einen weiteren Gesprächstermin gebeten. Sobald dieser Termin feststehe, werde er diesen den anderen Fraktionen mitteilen, damit für Mitglieder der anderen Fraktionen die Möglichkeit bestehe, ebenfalls an diesem Termin teilnehmen zu können.

Der Ausschuss kommt überein, im Anschluss an die Sitzung der Rechnungsprüfungskommission am 24. Juni 2019 ein Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen durchzuführen.

**Vors. Abg. Thomas Wansch** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. **Helmut Röhrig**  
Protokollführer

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Henter, Bernhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Nieland, Iris	AfD
Weber, Marco	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Dölger, Reiner	Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## Rechnungshof:

Berres, Jörg	Präsident
--------------	-----------

## Landtagsverwaltung:

Dr. Mayer, Matthias	Min. Rat
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführer)